

## Niederschrift

über die 30. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 25.09.2024, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

### Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Änderung der Ausschussbesetzung  
Vorlage: 3128/2024
3. Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden  
Vorlage: 3129/2024
4. Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 2 S. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gegen den Bau und den Betrieb einer Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE)  
Vorlage: 3133/2024
5. Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant  
Vorlage: 3102/2024
6. Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 2. Quartal 2024  
Vorlage: 3100/2024
7. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2023  
Vorlage: 3088/2024
8. Beschlussfassung über die auszahlenden Vereinszuschüsse für das Jahr 2024  
Vorlage: 3126/2024
9. Genehmigung von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: 3130/2024
10. Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2025 und Vorstellung der Eckwerte  
Vorlage: 3131/2024
11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Netz GmbH an der Übach-Palenberg Netz GmbH  
Vorlage: 3098/2024
12. Beteiligung der NEW AG über die ENNI an der Bad Laaspher-Energie GmbH  
Vorlage: 3112/2024
13. Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH über die NEW AG und die NEW Kommunalholding GmbH  
Vorlage: 3132/2024

14. Anpassung von Gesellschaftsverträgen an § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW sowie Streichung des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW - Sammelbeschluss  
Vorlage: 3125/2024
15. Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen - Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid Püttstraße  
- Beratung und Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: 3093/2024
16. Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid (Püttstraße südlicher Teil)  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nordwestlich der Bestandsfläche des Gewerbegebiets Niederheid, südlich der "Püttstraße", westlich der B56/B221, östlich des Stadtteils Gillrath und südöstlich des Stadtteils Hatteraths  
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)  
Vorlage: 3094/2024
17. Bebauungsplan Nr. 127 der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Im Bongert; Geltungsbereich: Fläche in Immendorf, nördlich der "Von-Mirbach-Straße", südlich der Straße "Alte Landstraße" und westlich der "Dürener Straße";  
- Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)  
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)  
Vorlage: 3101/2024
18. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Sonderbauflächen Windenergieanlagen  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der 84. Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 3103/2024
19. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Geilenkirchen "Welschendriesch/Herrweg – Teveren" hinsichtlich der Überschreitung des Bauftensers  
Vorlage: 3108/2024
20. Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen (ESG) - Neubesetzung des Aufsichtsrats  
Vorlage: 3106/2024
21. Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen (ESG) - Besetzung der Gesellschafterversammlung  
Vorlage: 3127/2024
22. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

23. Fragestunde für Einwohner

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs
9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Markus Diederer
13. Helmut Gerads
14. Christoph Grundmann
15. Christina Hennen
16. Rainer Jansen
17. Judith Jung-Deckers
18. Michael Kappes
19. Mario Karner
20. Nils Kasper
21. Stefan Kassel
22. Wilfried Kleinen
23. Dirk Kochs
24. Christian Kravanja
25. Willi Münchs
26. Hans-Josef Paulus
27. Hannelore Peter
28. Manfred Schumacher
29. Barbara Slupik
30. Norwin Sommerfeld
31. Lars Speuser Ab 18:13 Uhr
32. Jürgen Steegers
33. Raimund Tartler
34. Ruth Thelen
35. Harald Volles
36. Max Weiler

von der Verwaltung

37. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Joachim Grünwald
39. Christina Kamphausen
40. Christoph Nilles
41. Beigeordneter Stephan Scholz

**Entschuldigt:**

Mitglieder

- 42. Sonja Engelmann
- 43. Robert Kauh
- 44. Gero Ronneberger

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 30. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 25.09.2024 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 17.09.2024 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 29. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 03.09.2024 habe es nicht gegeben. Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Kauh, Stadtverordneten Ronneberger und Stadtverordnete Engelmann. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 gebe es Ergänzungen, die man den Stadtverordneten vorab per E-Mail zugeleitet habe. Zudem beantragte sie die Aufnahme des Tagesordnungspunktes 26.1. Informationen und die Vorlage seien den Stadtverordneten ebenfalls im Voraus per Mail zugeleitet worden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Die Stadtverordneten Kravanja, Gerads, Steegers, Kappes, Münchs, Sommerfeld, Diederer und Banzet zeigten Ihre Befangenheit bei Tagesordnungspunkt 8 an.

## TOP 1      **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass Stadtverordneter Kasper von der FDP-Fraktion sein Ratsmandat zum 01.10.2024 niederlegt habe. Nachfolgerin sei Frau Ursula Rudzki. Sie dankte Herrn Kasper für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der laufenden Legislaturperiode und für seinen Einsatz als Stadtverordneter in den vergangenen Jahren.

Weiterhin seien die Daten der Wahlen 2025 bekanntgemacht worden. Die Kommunalwahl werde am 14.09.2024 und die Bundestagswahl am 28.09.2024 stattfinden. Eine etwaige Stichwahl im Rahmen der Kommunalwahl würde dann ebenfalls am 28.09.2024 stattfinden.

## TOP 2      **Änderung der Ausschussbesetzung**

**3128/2024**

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgeschlagene Änderung der Ausschussbesetzung in der beigefügten Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

## TOP 3      **Neufassung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden**

**3129/2024**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte, ob die Neufassung der Satzung darauf abziele, dass bei Bürgerentscheiden künftig ausschließlich mittels Briefwahl abgestimmt werden könne. Die Wortwahl in der Neufassung der Satzung würde Interpretationsspielraum zulassen.

Die Verwaltung bestätigte, künftig könne man nur noch mittels Briefwahl bei einem Bürgerentscheid abstimmen. Bei der Formulierung habe man ursprünglich ausschließlich den Wortlaut der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes übernommen. Die alte Satzung sei in Teilen rechtswidrig und müsse daher angepasst werden. Man habe aber bemerkt, dass die ursprüngliche Neufassung kurz vor dem möglichen Bürgerentscheid dennoch zu Unruhen geführt habe, daher habe man die Neufassung nun noch dahingehend ergänzt, dass direkt mit der Abstimmungsbenachrichtigung alle für die Abstimmung erforderlichen Unterlagen übersandt werden. Die Neufassung werde nun den Interessen aller Parteien gerecht.

Die CDU-Fraktion begrüßte die Änderungen, da man so auch Kosten sparen werde.

Die Fraktion Bürgerliste erklärte, man sei anfangs besorgt gewesen, da die Neufassung der Satzung so kurz vor einem möglichen Bürgerentscheid erfolge. Seitens der Bürgerliste habe man

deswegen mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens gesprochen und diese seien mit den Änderungen in der aktuellen Fassung einverstanden.

**Beschluss:**

Die Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4      Bürgerbegehren gem. § 26 Abs. 2 S. 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gegen den Bau und den Betrieb einer Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE)**

**3133/2024**

Stadtverordneter Speuser betrat um 18:13 Uhr den Sitzungssaal.

Die Verwaltung erklärte, in der Ratssitzung am 03.07.2024 habe man bereits die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt; lediglich die notwendige Anzahl an Unterstützungsunterschriften hätte noch gefehlt. Gemeinsam mit den Initiatoren habe man sich auf eine geeignete und rechtssichere Form der Einreichung verständigt. Am 10.09.2024 hätten die Initiatoren die Unterschriften dann, wie vereinbart, der Verwaltung vorgelegt. Auf insgesamt 71 vorab gesiegelten Unterschriftenlisten habe es 2.881 Eintragungen gegeben, von denen im Ergebnis 2.540 Stimmen gültig seien.

Da es sich um ein Bürgerbegehren handle, hätten nun die Initiatoren die Möglichkeit ihr Begehren in dieser Ratssitzung vorzustellen. Hierfür seien die Vertreter von der Verwaltung im Vorfeld auch explizit schriftlich eingeladen worden. Eine Vertretung war nicht anwesend, daher gab es keinen Wortbeitrag der Initiatoren.

Die CDU-Fraktion sagte, ein Bürgerentscheid sei bei diesem wichtigen Thema richtig. Man sei von Anfang an dafür gewesen und hätte daher damals einen Ratsbürgerentscheid initiieren wollen, der allerdings nicht die erforderliche Mehrheit im Rat gefunden habe. Auf die Frage, bis wann die Verwaltung die Stellungnahmen der Fraktionen für das zu erstellende Abstimmungsheft benötige, antwortete die Verwaltung, dass diese idealerweise bis Ende der Woche vorliegen sollten.

Die Fraktion Bürgerliste erläuterte, sie werde der Verwaltungsvorlage zustimmen und dem Bürgerbegehren nicht entsprechen. Dies sei noch keine Entscheidung über eine ZUE, sondern notwendig, damit es zum Bürgerentscheid komme.

Die FDP-Fraktion erklärte, man erkenne das Votum des Bürgerbegehrens an. Dennoch folge man dem Verwaltungsvorschlag, damit es zu einem Bürgerentscheid komme, bei dem sich die

Fraktionen noch einmal positionieren könnten. An dieser weitreichenden Entscheidung sollen möglichst viele Bürger beteiligt werden.

Die SPD-Fraktion sagte, Geilenkirchen brauche die ZUE. Zudem nehme man die Möglichkeit gerne wahr, sich noch einmal bei den Bürgern zu positionieren, daher stimme die Fraktion zu.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen meinte, man habe durch das Bürgerbegehren schon einige Meinungen gehört. Dennoch gebe es noch rund 20.000 Wahlberechtigte, deren Meinung man nicht kenne. Durch den Bürgerentscheid würden diese die Möglichkeit erhalten, sich zu äußern.

**Beschluss:**

- a) Nachdem der Rat bereits in seiner Sitzung am 03.07.2024 gem. § 26 Abs. 2 S. 7 GO NRW die Zulässigkeit des „Antrags für einen Bürgerentscheid bezüglich des Baus und des Betriebs einer „Zentralen Landeseinrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen (ZUE)“ in Geilenkirchen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181“ in der mit Schreiben vom 28.06.2024 vorgelegten Fassung mit Ausnahme der Voraussetzungen des § 26 Abs. 4 GO NRW festgestellt hatte, wird nunmehr das Vorliegen der Voraussetzungen des § 24 Abs. 4 GO NRW festgestellt und somit das Bürgerbegehren insgesamt für zulässig erklärt.
- b) Der Rat beschließt, dem zulässigen Bürgerbegehren nicht zu entsprechen, so dass nunmehr gemäß § 26 Abs. 4 S. 4 GO NRW ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5      Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant**

**3102/2024**

**Beschluss:**

- 1. Der Auflösung des Immobilienverwaltungszweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant zum 30.11.2024 wird zugestimmt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden angewiesen, die hierzu erforderlichen Beschlüsse in der Verbandsversammlung zu fassen.
- 2. Das Verbandsvermögen wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:
  - Gemeinde Gangelt                      21 %
  - Gemeinde Selkant                        20 %
  - Stadt Geilenkirchen                    59 %Der Bürgermeisterin wird beauftragt, eine Auseinandersetzungsvereinbarung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Bericht über die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage im 2. Quartal 2024**

**3100/2024**

Die CDU-Fraktion bat darum, bei der nächsten Aufstellung in der Spalte „Aktuelle Zahlen“ tatsächlich die aktuellen Zahlen anzugeben.

Die Verwaltung antwortete, der Bericht beziehe sich auf das 2. Quartal und somit handle es sich um die aktuellen Zahlen zum Ende des 2. Quartals. Weitere Zahlen werde die Kämmerei im nächsten Bericht vorlegen, der noch nicht erstellt sei.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 7 Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2023**

**3088/2024**

**Beschluss:**

Der Rat stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2023 fest und beschließt, von der Befreiung Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht gem. § 117 GO NRW zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 8      Beschlussfassung über die auszuzahlenden Vereinszuschüsse für das Jahr 2024**  
**3126/2024**

Die Stadtverordneten Kravanja, Gerads, Steegers, Kappes, Münchs, Sommerfeld, Diederer und Banzet verließen aufgrund ihrer Befangenheit ihren Platz und gingen in den Zuschauerbereich.

Die Verwaltung erklärte hierzu, es sei schön zu sehen, dass so viel Ratsmitglieder nicht nur ehrenamtlich in der Politik, sondern auch in Vereinen tätig seien. Man informierte, es habe zwei Ergänzungen gegeben und die Liste der zu berücksichtigten Vereine sei nun vollständig,

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Auszahlung der Vereinszuschüsse entsprechend der beigefügten Tabelle.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Die Stadtverordneten kehrten zurück an ihren Platz.

**TOP 9      Genehmigung von außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024**  
**3130/2024**

**Beschluss:**

Die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Sachstand zur Aufstellung des Haushalts 2025 und Vorstellung der Eckwerte**

**3131/2024**

Die Verwaltung informierte, in der Ratssitzung am 13.11.2024 wolle man den Haushalt 2025 zuleiten. Über Änderungsanträge der Fraktionen könne man in der darauffolgenden Haupt- und Finanzausschusssitzung beraten, sodass der Beschluss des Haushaltes 2025 grundsätzlich am 18.12.2024 möglich sei.

Heute habe man die wichtigsten Eckwerte zur Haushaltsplanung 2025 vorstellen wollen. Derzeit gebe es allerdings nur belastbare Informationen zu den Schlüsselzuweisungen. Hier werde Geilenkirchen ca. 2,2 Mio. Euro mehr erhalten als im Vorjahr. Im letzten Jahr sei man von 1,6 Mio. Euro mehr ausgegangen. Dies stelle also eine deutliche Verbesserung dar. Auch die Gewerbesteuererinnahmen würden sich weiterhin positiv entwickeln.

Durch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden, werde der Kreis im Umkehrschluss weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Zudem seien die Kosten im ÖPNV und in den sozialen Bereichen erheblich gestiegen, durch letzteres werde daher auch die vom Kreis zu zahlende Landschaftsverbandsumlage erheblich steigen. Der Kreis werde diese Mehrkosten auf die kreisangehörigen Kommunen umlegen. Daher wollen die Kämmerer im Kreisgebiet darauf hinwirken, dass der Kreis mehr aus seiner Rücklage entnehme. Langfristig entlaste dies allerdings keine Kommune.

Sobald weitere offizielle und belastbare Zahlen vorliegen, werde die Verwaltung die Stadtverordneten informieren.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**TOP 11 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Netz GmbH an der Übach-Palenberg Netz GmbH**

**3098/2024**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, sie werde gegen die Beteiligung stimmen.

**Beschluss:**

1. Der Gründung der Übach-Palenberg Netz GmbH gemäß beigefügtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages (Anlage) durch die NEW Netz GmbH mit der Regionetz GmbH wird zugestimmt.

**Alternative 1:**

Für den Fall, dass die Anzeigen der an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligten Kommunen vollzählig der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegen, und nur auf Seiten der bei der Regionetz GmbH beteiligten Kommunen diese nicht vollständig vorliegen, darf die NEW Netz GmbH die Übach-Palenberg Netz GmbH als 100%ige Tochter der NEW Netz GmbH allein gründen. Sobald alle Anzeigen der an der Regionetz GmbH beteiligten

Kommunen vollständig vorliegen und die Bestätigung der Kommunalaufsicht zur Beteiligung der Regionetz GmbH an der Übach-Palenberg Netz GmbH vorliegt, darf die NEW Netz GmbH zur Umsetzung einer gemeinsamen Gesellschaft der Regionetz GmbH in

entsprechenden Umfang Geschäftsanteile an der Übach-Palenberg Netz GmbH veräußern.

Alternative 2:

Für den Fall, dass die Anzeigen der an der Regionetz GmbH (mittelbar) beteiligten Kommunen vollzählig der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegen, und nur auf Seiten der an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligten Kommunen diese nicht vollständig vorliegen, wird die Regionetz GmbH die Übach-Palenberg Netz GmbH als 100%ige Tochter allein gründen. Die NEW Netz GmbH darf sich nach Vorliegen aller Anzeigen und der entsprechenden Bestätigung durch die Kommunalaufsicht an der Übach-Palenberg Netz GmbH nach den hier beschriebenen Voraussetzungen beteiligen und entsprechende Geschäftsanteile von der Regionetz GmbH erwerben.

2. Die Bürgermeisterin, als Mitglied in den Gremien der Kreiswerke GmbH und des NEW-Konzerns wird ermächtigt, der Gründung sowie redaktionellen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

#### **TOP 12 Beteiligung der NEW AG über die ENNI an der Bad Laasphe-Energie GmbH**

**3112/2024**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, aufgrund der Verschachtelungen zwischen der NEW und der RWE stimme sie gegen die Beteiligung.

#### **Beschluss:**

- 1) Der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Bad Laasphe-Energie GmbH entsprechend der beigefügten Anlage 1 wird zugestimmt.
- 2) Die Bürgermeisterin, als Mitglied in den Gremien der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in der NEW Kommunalholding GmbH wird ermächtigt, die Änderungen bei der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	6
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 13      Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH über die NEW AG und die NEW Kommunalholding GmbH**

**3132/2024**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, die Vertragsänderung diene lediglich dazu, den Bürgermeister von Dinslaken in den Aufsichtsrat zu bestellen. Dies geschehe nur aufgrund der Verbundenheit einiger Kommunen mit der RWE und daher stimme die Fraktion dagegen.

Die Verwaltung meinte, da die Stadt an der Gesellschaft beteiligt sei, müsse auch sie der Gesellschaftsvertragsänderung zustimmen. Der Anteil der Stadt Geilenkirchen sei allerdings verschwindend gering.

Die CDU-Fraktion meinte, solche Vertragsänderungen könnten immense steuerliche Vorteile für eine Stadt haben und die Stadt Dinslaken trete höchst wahrscheinlich deswegen und nicht wegen einer eventuellen Verbundenheit zu RWE in die Gesellschaft ein.

**Beschluss:**

1. Der Kapitalerhöhung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH von 16.737.225 € um 90.800 € auf 16.828.025 € durch Einbringung des Gasversorgungsnetzes Rheurdt durch die Gelsenwasser AG wird zugestimmt. An dieser Kapitalerhöhung nimmt nur die Gelsenwasser AG teil. Das Bezugsrecht der anderen Gesellschafter ist ausgeschlossen.
2. Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in der Kreiswerke Heinsberg GmbH, in der NEW Kommunalholding GmbH und in der NEW AG werden ermächtigt, entsprechend abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	4
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 14 Anpassung von Gesellschaftsverträgen an § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW sowie Streichung des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW - Sammelbeschluss**

**3125/2024**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, man könne als Kommunalvertreter nicht ernsthaft einer Gesellschaftsvertragsänderung zustimmen, die zu einer Senkung der Gewerbesteuer führe. Dies sei nachteilig für die Stadt Geilenkirchen, daher werde die Fraktion ablehnen.

Die Verwaltung informierte, die Änderungen würden auf einer Gesetzesänderung der Gemeindeordnung NRW beruhen, wodurch Gesellschaften, an denen Kommunen beteiligt seien, vereinfachte Jahresabschlüsse aufstellen dürften. Dadurch spare man u. a. Beratungskosten. Dies solle insbesondere den Unterschieden zu größeren Gesellschaften mit wesentlich höheren Bilanzsummen und Jahresergebnissen Rechnung tragen.

Die CDU-Fraktion meinte, bei Gesellschaften, die zu 100% Töchter der Stadt seien, gelte dieses Verfahren bereits. Dies sei vorteilhaft für die Gesellschaft. Auf die Frage, ob die Prüfpflicht durch einen Wirtschaftsprüfer weiterhin bestehe, antwortete die Verwaltung mit ja.

**Beschluss:**

1. Den Änderungen der Gesellschaftsverträge gemäß Anlage wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in den entsprechenden Gremien werden ermächtigt, die Änderung in der nächsten Gesellschafterversammlung des jeweiligen Unternehmens zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	31
Nein:	4
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 15 Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Geilenkirchen - Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid Püttstraße  
- Beratung und Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

**3093/2024**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 16**      **Bebauungsplan Nr. 126 der Stadt Geilenkirchen - Niederheid - Erweiterung Gewerbegebiet Niederheid (Püttstraße südlicher Teil)**  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Niederheid, nordwestlich der Bestandsfläche des Gewerbegebiets Niederheid, südlich der "Püttstraße", westlich der B56/B221, östlich des Stadtteils Gillrath und südöstlich des Stadtteils Hatteraths  
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

**3094/2024**

Die Bürgerliste erkundigte sich nach den Bedingungen, unter denen ein Mischgebiet aus Industrie- und Gewerbeflächen geschaffen werden könne. Ursprünglich habe man lediglich ein Gewerbegebiet vorgesehen, weshalb das geplante Industriegebiet für viele überraschend gekommen sei. Das neue Bebauungsplanverfahren werde man daher aufmerksam verfolgen.

Die Verwaltung erläuterte, der Beschluss ziele auf die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ab. Bereits vor drei Wochen habe man sich mit Vertretern der Bürgerinitiative „Stop Gewerbe- und Industriegebiet Püttstraße“ getroffen und erste Möglichkeiten diskutiert. Konkrete Planungen gebe es bisher jedoch nicht, und es werde heute auch nicht darüber entschieden. Dies sei erst Teil des Bebauungsplanverfahrens. Beim letzten Verfahren habe man das Maximum der Regionalplanung ausgeschöpft, was auf erheblichen Widerstand in der Bevölkerung gestoßen sei. Die Erkenntnisse aus dem vorherigen Verfahren würden insoweit auch in dem neuen Verfahren berücksichtigt. Zudem werde die Bevölkerung erneut die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Sollte beschlossen werden, dass auf der Fläche ausschließlich Gewerbe angesiedelt wird, werde man sich selbstverständlich daran halten.

Die CDU-Fraktion betonte, dass auch sie das Bebauungsplanverfahren kritisch begleiten und unter anderem den Schallschutz sowie das Verkehrsgutachten hinterfragen werde. Man solle sich auf ein Gewerbegebiet beschränken und kein Industriegebiet schaffen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erinnerte daran, dass sie bereits in der letzten Ausschusssitzung ihren Unmut geäußert habe. Man werde die gleichen Fehler auf der gleichen Fläche wiederholen. Weder die Verwaltung noch der Rat könnten garantieren, dass es dort keine Industrie geben werde, da ein zukünftiger Rat die Entscheidung ändern könnte. Mit der Verlagerung der Fläche auf die andere Straßenseite öffne man zudem die Tür, weitere Flächen zu entwickeln. In jedem Fall würden die Bürger durch Emissionen belastet. Es sei falsch, Naherholungsgebiete zu versiegeln. Darüber hinaus werde auf der vorgeschlagenen Fläche Biolandwirtschaft betrieben, die erst nach 3 bis 5 Jahren Ertrag bringe, wodurch die Biolandwirte benachteiligt würden. Die Fläche sei daher ungeeignet.

Stadtverordneter Benden stellte einen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunkts, damit die Verwaltung die Möglichkeit eines alternativen Grundstücks hinter dem ehemaligen Coca-Cola-Betrieb prüfen könne. Bei einer neuen Planung solle man auch über neue Standorte nachdenken. Der alternative Standort würde zudem zu mehr Ruhe in den Dörfern beitragen.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass im Rahmen der Regionalplanaufstellung sowohl Rat als auch Verwaltung umfassend im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung darüber informiert worden seien, dass nur der aktuelle Standort infrage komme. Die Fläche habe bereits damals der Genehmigungsbehörde vorgelegen. Auch jetzt werde ein Antrag auf einen anderen Standort nicht positiv beschieden. Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung auf, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	28
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Die FDP-Fraktion erklärte, sie stimme dem Beschlussvorschlag zu. Die FDP stehe für die Erweiterung von Gewerbegebieten, da diese Gewerbesteuer einbringen und Arbeitsplätze schaffen würden. Beides sei positiv für die Stadt. Man habe aus dem vorherigen Versuch das Gewerbegebiet zu erweitern gelernt und wolle die Fehler nicht wiederholen. Entgegen der Aussage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen handele es sich bei den Grundstücken jedoch nicht um Erholungsflächen, sondern um Ackerland. Allerdings würde dies auch das vorgeschlagene Alternativgrundstück betreffen, das ebenfalls landwirtschaftlich genutzt werde. Der Kompromissvorschlag ziele nur darauf ab, jegliche Erweiterung des Gewerbegebiets zu verhindern.

Die Fraktion Bürgerliste sagte, sie werde zustimmen und das weitere Verfahren kritisch begleiten. Zudem habe die Verwaltung richtig erklärt, dass das andere Grundstück bereits vorgeschlagen und abgelehnt worden sei. Daneben bestehe immer die Möglichkeit, dass eine Ratsentscheidung in der Zukunft durch eine andere Ratsentscheidung gekippt werde. In der Bevölkerung gebe es sehr unterschiedliche Meinungen zu der geplanten Erweiterung und auch die kritischen Stimmen könne man verstehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekräftigte, dass sie gegen Emissionen und Flächenversiegelung sei und dem Vorschlag daher nicht zustimmen werde.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	28
Nein:	6
Enthaltung:	2

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 17      **Bebauungsplan Nr. 127 der Stadt Geilenkirchen - Immendorf - Im Bongert; Geltungsbereich: Fläche in Immendorf, nördlich der "Von-Mirbach-Straße", südlich der Straße "Alte Landstraße" und westlich der "Dürener Straße";**  
- Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)  
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlagebeschluss)

3101/2024

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 der Stadt Geilenkirchen einzuleiten (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und
2. a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 127 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich - mit der Gelegenheit für die Öffentlichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen - auszulegen und  
b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 18      **84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Sonderbauflächen Windenergieanlagen**  
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der 84. Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

3103/2024

**Beschluss:**

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

2. Es wird beschlossen,

a) den Entwurf der 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Hierdurch wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen ermöglicht.

b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

**TOP 19** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Geilenkirchen "Welschendriesch/Herrweg – Teveren" hinsichtlich der Überschreitung des Bauftens-  
ters

**3108/2024**

**Beschluss:**

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Geilenkirchen „Welschendriesch/Herrweg – Teveren“ wird hinsichtlich der Überschreitung des Bauvorhabens von der Baugrenze um 6,00 m, entsprechend der beigefügten Unterlagen, befreit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 20      Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen (ESG) - Neubesetzung des Aufsichtsrats**  
**3106/2024**

Die Verwaltung informierte, dass aufgrund von Vorgesprächen zwischen den Fraktionen CDU und FDP eine direkte Abstimmung über den Beschlussvorschlag 2 möglich sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußerte Kritik und betonte, dass Vorschlag 1 auf dem Hare/Niemeyer-Verfahren basiere. Dieses könne man nicht einfach übergehen, nur weil es Absprachen zwischen einigen Fraktionen gebe. Man wolle daher auch über Vorschlag 1 abstimmen.

Die Verwaltung erklärte, dass ohne einen einstimmigen Beschluss ein komplexes Listenwahlverfahren durchgeführt werden müsse, da in diesem Fall eine einfache Mehrheitsentscheidung nicht ausreiche.

Die FDP-Fraktion wies den Vorwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück und stellte klar, dass es keine Absprachen oder „Mauscheleien“ zwischen den Fraktionen gebe. Die CDU habe lediglich auf Anfrage der FDP entschieden, dieser einen Platz im Aufsichtsrat zu überlassen, um eine möglichst breite Vertretung des Rates sicherzustellen. Dies sei im Übrigen auch von den gegnerischen Fraktionen bei der Diskussion um den Fortbestand der Entwicklungsgesellschaft gefordert worden.

Die CDU-Fraktion bestätigte dies.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, um auf ein kompliziertes Listenwahlverfahren zu verzichten, welches ohnehin zum gleichen Ergebnis führen würde, schließe man sich Vorschlag 2 an.

Die Fraktionen benannten folgende Vertretungen:

- CDU: Stadtverordnete Kahl und Kochs, Vertretung: Stadtverordnete Karner und Conrads
- Bürgerliste: Stadtverordneter Kravanja, Vertretung: Stadtverordneter Ronneberger
- Grüne: Stadtverordneter Benden, Vertretung: Stadtverordneter Jansen
- SPD: Stadtverordneter Banzet, Vertretung: Stadtverordnete Engelmann
- FDP: Stadtverordneter Kleinen, Vertretung: Stadtverordnete Rudzki

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Besetzung des Aufsichtsrats der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen (ESG) wie folgt:

CDU	2 Sitze
Bürgerliste	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FDP	1 Sitz

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 21      Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen (ESG) - Besetzung der Gesellschafterversammlung**

**3127/2024**

**Beschluss:**

In die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH wird Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld entsandt und als Vertreter Herr Beigeordneter Stephan Scholz bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 22      Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Die Verwaltung informierte, es habe eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Sicherheitsmaßnahmen an Schulen in Geilenkirchen“ gegeben. Diese insgesamt 10 Fragen habe die Verwaltung schriftlich beantwortet. Die Antwort werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf die Anfrage von Stadtverordnetem Schumacher zum Sachstand Rewe-Gelände, verwies die Verwaltung auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil.

**TOP 23      Fragestunde für Einwohner**

Eine Bürgerin fragte, welche Sicherheitsmaßnahmen die Verwaltung in Bezug auf die gerade erst beschlossene Unterbringung von geflüchtete Menschen in Lindern treffen werde.

Die Verwaltung antwortete, man nehme die Sorgen und Ängste in der Bevölkerung wahr. In Lindern werde man ca. 48-50 alleinstehende Männer unterbringen. Dabei handle es sich allerdings nicht um Geflüchtete, die gerade erst in Deutschland angekommen seien, sondern um Menschen, die bereits integriert seien, einer Arbeitsstelle nachgehen würden und bisher in keiner Weise auffällig seien. Es gebe in Geilenkirchen bereits einige Männerunterkünfte bei denen

dieses Prinzip problemlos funktionieren. Darüber hinaus werde man auch nach der Belegung der Unterkunft in ständigem Kontakt und Austausch mit der Linderner Bevölkerung bleiben. Die Verwaltung werde die Einwohner nicht alleine lassen.

Eine Bürgerin fragte, ob es richtig sei, dass mit einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen (ZUE) keine zusätzlichen Unterkünfte in den Außenorten notwendig seien. Zudem, ob tatsächlich kurzfristig unbedingt eine Entscheidung bzgl. der Modulbauweise in Lindern getroffen werden müsse, da die bereits beschlossene Containeranlage mind. zwei Jahre stehen bleiben könne; auch im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage.

Die Verwaltung antwortete, mit den Bürgerinnen, die sich zu Wort meldeten, habe man bereits am Vortag ein ausführliches Gespräch im Rathaus geführt. Man könne an dieser Stelle nicht das ganze Gespräch wiederholen, zumal es keine neuen Erkenntnisse seit dem gestrigen Tag gebe. Die Fragestunde für Einwohner diene dazu, dass Einwohnerinnen und Einwohner Fragen stellen können, die von der Verwaltung kurz und prägnant beantwortet werden können. Tiefergehende Diskussionen oder ausführliche Gespräche widersprächen dem Zweck der Fragestunde. Für umfangreichere Anliegen könne jederzeit ein persönliches Gespräch mit der Verwaltungsleitung vereinbart werden, wie es die Bürgerinnen bereits ausführlich am Vortag in Anspruch genommen hätten. Das werde auch an dieser Stelle nochmals ausdrücklich angeboten.

Sitzung endet um: 20:15

Vorsitzende

Daniela Ritterfeld  
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen  
Schriftführerin